

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: NOVIS Sustainability Versicherungsfonds als Teil von NOVIS Wealth Insuring (AVB - 50180705, AVB - 50171104, AVB - 50160702)

Unternehmenserkennung (LEI-Code): 097900BFE40000025925

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

NOVIS Wealth Insuring ist ein Versicherungsanlageprodukt. Es investiert – je nach Wahl des Versicherungsnehmers – in einen oder mehrere der internen Versicherungsfonds von NOVIS nach slowakischem Recht. Einer dieser Fonds ist der NOVIS Sustainability Versicherungsfonds ("**Fonds**"). Wenn in diesem Dokument von "diesem Finanzprodukt" die Rede ist, ist damit NOVIS Wealth Insuring mit dem Fonds als gewählter Anlageoption zu verstehen.

Die folgenden ökologischen oder sozialen Merkmale werden durch den Fonds beworben:

- Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Vermögens basierend auf weitgehender oder vollständiger Übereinstimmung mit den Prinzipien für verantwortliches Investieren (UN Principles for Responsible Investment), die von den Vereinten Nationen entwickelt wurden.
- Darüber hinaus zielt ein Teil des Fondsvermögens auf Investitionen ab, die auf den Kriterien für Impact Investments basieren. Der Fonds verwendet die öffentlich zugänglichen Definitionen von Impact Investments zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Investition. Es gibt keinen Mindestanteil an solchen Investitionen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments sind keine derartigen Investitionen im Fonds enthalten.

Darüber hinaus bewirbt der Fonds keine ökologischen oder sozialen Merkmale. Im Besonderen:

- Der Fonds hat keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.
- Der Fonds hat keinen Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß der Taxonomie-Verordnung.
- Der Fonds wendet nicht den Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor oder gemäß der Taxonomie-Verordnung an. Die Investitionen des Fonds können daher ein oder mehrere Ziele, die in der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor oder in der Taxonomie-Verordnung für ökologisch nachhaltige Investitionen festgelegt sind, erheblich beeinträchtigen.
- Der Fonds verwendet keinen bestimmten Referenzwert, um die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Hinsichtlich der weitgehenden oder vollständigen Einhaltung der Prinzipien für verantwortliches Investieren (UN Principles for Responsible Investment) wird die qualitative und quantitative Einhaltung dieser Prinzipien bei der Beurteilung berücksichtigt, ob in einen bestimmten Vermögenswert investiert werden soll.

Für Impact Investments werden jene öffentlich verfügbaren Definitionen von Impact Investments berücksichtigt, die zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Auswahl von Investitionen vorliegen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments wird insbesondere die Definition von The Global Impact Investing Network berücksichtigt.

Für die Messung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden spezialisierte Softwarelösungen verwendet, um die verfügbaren Daten auf zuverlässige Art und Weise zu sammeln, zusammenzustellen und zu bewerten. Die Informationen werden in erster Linie unter Berücksichtigung öffentlich zugänglicher Informationen gesammelt, wie etwa der Kapitalmarktprospekte, der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen (sofern verfügbar) sowie der Basisinformationsblätter.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie des Fonds besteht darin, die zugrundeliegenden Vermögenswerte in erster Linie auf Grundlage der bisherigen Wertentwicklungen und der Erwartungen der künftigen Wertentwicklungen auszuwählen. Dabei werden unter anderem Wertsteigerung, Volatilität und Risikobereitschaft berücksichtigt. Auf der Grundlage einer solchen Vorauswahl werden die in Frage kommenden Vermögenswerte dann auf die Einhaltung der oben genannten ökologischen und sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, überprüft.

Die endgültige Auswahl der zugrundeliegenden Vermögenswerte entsprechend der Anlagestrategie erfolgt durch den Investitionsausschuss ("Investment Committee"). Die Mitglieder des Investment Committee sind auch Mitglieder des Vorstands und gegebenenfalls weitere Mitglieder, die direkt an der Prüfung der zugrundeliegenden Vermögenswerte beteiligt sind und von den Mitgliedern des Investment Committee von Fall zu Fall in das Investment Committee aufgenommen werden.

Diese Strategie wird im Rahmen der halbjährlichen regelmäßigen Überprüfung der Zusammensetzung des Fonds durch das Investment Committee kontinuierlich in den Anlageprozess implementiert. Sollte die regelmäßige Überprüfung eine Diskrepanz zwischen der Anlagestrategie des Fonds und der Zusammensetzung der Vermögenswerte des Fonds oder zwischen der Anlagestrategie des Fonds und der Anlagestrategie seiner Vermögenswerte ergeben, wird NOVIS geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die Anlagestrategie eingehalten wird. So kann NOVIS beispielsweise die Zusammensetzung der Vermögenswerte des Fonds ändern, indem sie den Anteil einiger dieser Vermögenswerte erhöht oder verringert und/oder sie durch andere Anlagen ersetzt.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Vermögens basierend auf weitgehender oder vollständiger Übereinstimmung mit den Prinzipien für verantwortliches Investieren, die von den Vereinten Nationen entwickelt wurden (UN Principles for Responsible Investment).

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen verbindlichen Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu verringern.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, überwacht NOVIS die von den Vermögensverwaltern zur Verfügung gestellten Unterlagen über die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, oder arbeitet im Falle von Direktinvestitionen eng mit dem Management der Unternehmen, in die investiert wird, zusammen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise **Investitionsziele oder Risikotoleranz** berücksichtigt werden

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Vermögens basierend auf weitgehender oder vollständiger Übereinstimmung mit den Prinzipien für verantwortliches Investieren, die von den Vereinten Nationen entwickelt wurden (UN Principles for Responsible Investment).

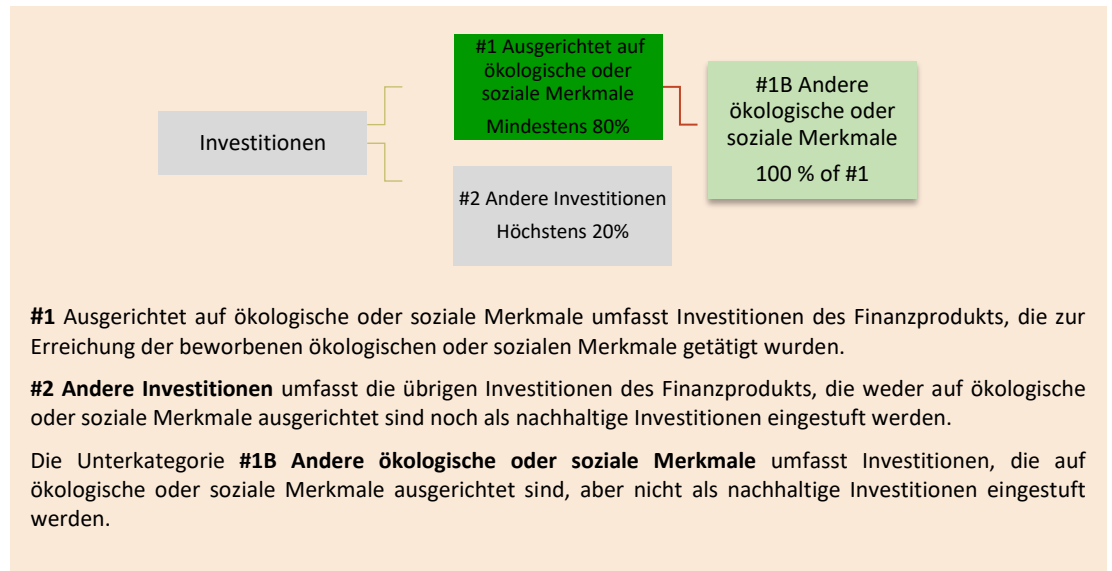
Der Fonds kann bis zu 20 % seines zugrundeliegenden Vermögens ohne Rücksicht auf ökologische oder soziale Merkmale investieren.

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß der Taxonomie-Verordnung.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B- für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird widerspiegeln.



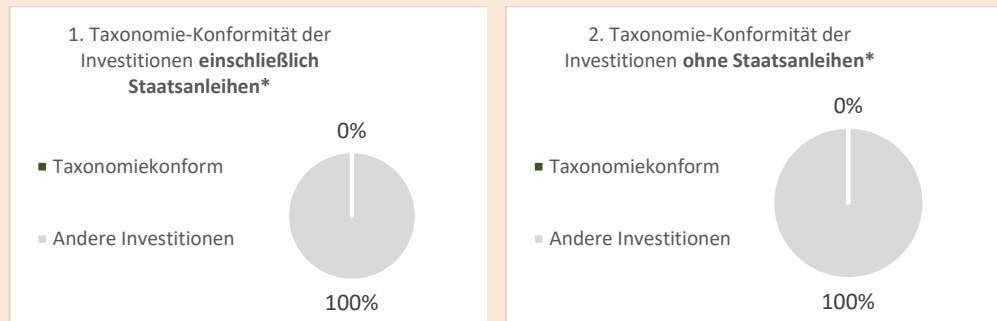
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und keine Mindestmaß an Übereinstimmung mit einem Umweltziel gemäß der Taxonomieverordnung.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2- armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemission swerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten ?

Es gibt keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten.



Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es gibt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, einschließlich nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der Taxonomie-Verordnung übereinstimmt.



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

"#2 Andere Investitionen" umfasst Investitionen in Absicherungsinstrumente, Derivate zur Risikominderung oder Bankeinlagen, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Diese Vermögenswerte/Investitionen berücksichtigen keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz. Einzelheiten sind in den Unterlagen des Fonds, insbesondere im Statut des Fonds und im Basisinformationsblatt des Fonds, zu finden. Die Dokumentation ist auf der Website von NOVIS unter <https://www.novis.eu/at/> verfügbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.novis.eu/at/sdfr-at-novis-wealth-insuring-gtc-50160702>